

Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



AMTS- UND INFORMATIONSBLAATT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz



Wo Werte wachsen.

32. Jahrgang

23. März 2026

Ausgabe Nr.: 3

*Allen Lesern des
Käbschütztaler
Gemeindeblattes,
allen Einwohnern
unserer Gemeinde,
allen Gästen und
Gewerbetreibenden
wünschen wir
ein gesundes und
fröhliches Ostern
2026*

*Ihr Bürgermeister
Frank Müller*



Aus dem Inhalt

Stellenausschreibung Gemeindeverwaltung .. Seite 6

Veranstaltungshinweise:

Motorrad – Geschicklichkeit 29.03.2026 Seite 13

Osterfeuer LSV Barnitz 02.04.2026..... Seite 14

2. ADAC Oldtimerrundfahrt 26.04.2026..... Seite 14

Ab sofort gelten für das Einwohnermeldeamt folgende Regelungen:

Dienstags erfolgt der Dienstbetrieb zu den regulären Öffnungszeiten.

Donnerstags ist eine Vorsprache ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
7. April 2026**

**Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
20. April 2026**

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 31. März 2026

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich lade Sie herzlich zur **3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**
Käbschütztal im Jahr 2026 am

Dienstag, den 31. März 2026 um 19.00 Uhr,

in den Mannschaftsraum der Feuerwehr Krögis, Ringstraße 2, 01665
Käbschütztal, ein.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollbestätigung
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüsse und Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschlüsse über die Annahme von Spenden
7. Beschluss zum FR Regio-Vorhaben „Vernetzung Verwaltungs-IT Meißen-Käbschütztal“
8. Beschluss zur Vergabe der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 WPG (Wärmeplanungsgesetz) für die Gemeinde Käbschütztal
9. Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bauhofgebäude Stroischen“ Gemeinde Käbschütztal gemäß §§ 1, 8, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) auf einem Teilstück des Flurstückes Nr. 4/3 der Gemarkung Stroischen
10. Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 4/3 der Gemarkung Stroischen für den Neubau eines FFw- und Bauhofgebäudes
11. Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau FFw- und Bauhofgebäude Stroischen“ Gemeinde Käbschütztal
12. Beschluss zur Straßennamenvergabe Wohngebiet Krögis
13. Beschluss zur Bauvoranfrage Oberjahna-Wohnpark
14. Informationen/Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Frank Müller, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Käbschütztal Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Tel./Fax: 035244 4870, 035244 48799; E-Mail: gemeinde@gemeinde-kaebshuetztal.de. V.i.S.d.P. für den amtlichen Teil: Bürgermeister Herr Frank Müller oder Vertreter im Amt, Informationen: Berichte in den übrigen Rubriken oder vom Verfasser unterzeichnete Beiträge stellen die jeweilige Meinung der Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Verantwortlich: Hannes Riedel
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876-0
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Verteilung: Mitnahmezeitung



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 · gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2026

Beschluss-Nr.: 4-2/26

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung für Flaggen.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 5-2/26

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 6-2/26

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 7-2/26

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 8-2/26

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für Beschaffung einer Flagge.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	8
	Dagegen:	4
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 9-2/26

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Carport, Gemarkung Barnitz, Flurstück 54/4 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Beschluss-Nr. 10-2/26

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit zwei PKW Stellplätze und ein Wohnmobil Stellplatz, Gemarkung Deila, Flurstücke 4/1 und 4/2 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 11-2/26

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt den ergänzenden Befreiungen einmal nach §31 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und weiterhin auf Abweichung nach §67 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) zum Bauantrag – Errichtung Wohn- und Geschäftshaus mit Firmensitz, Gemarkung Deila, Flurstück 24/13 nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	12
	Dagegen:	-
	Stimmhaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 12-2/26

Dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 9.077,62 € zzgl. Stundungszinsen wird zugestimmt.

Bei ausbleibender Zahlung nach dem 31.03.2026 ist die Gesamtforderung sofort fällig und vollstreckbar.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	11 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	-
	Dagegen:	10
	Stimmhaltung:	2
	Befangenheit:	-

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila in der Fassung vom 31.07.2025

Das Landratsamt Meißen hat den vom Gemeinderat von Käbschütztal in der Sitzung am 26.08.2025 beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila mit Bescheid vom 23.02.2026, AZ: 621.416-40941/2025-293484/2026 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“ Deila, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, dem Erschließungsplan jeweils in der Fassung vom 31.07.2025 und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan von diesem Tag an in der der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, Zimmer 5 während der üblichen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Käbschütztal unter:

www.gemeinde-kaebschuetztal.de/buergerservice/bauleitplanung

sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Wohngebiet Krögis“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Käbschütztal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Käbschütztal unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Käbschütztal, 12.03.2026



Frank Müller
Bürgermeister



(Siegel)

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden



**Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde**

**Ländliche Neuordnung
Leuben-Schleinitz II
Stadt Nossen
Landkreis Meißen**

Verfahrensnummer: 270021

**Stadt Döbeln
Landkreis Mittelsachsen**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II an. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt geändert durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen mit Beschluss vom 16.09.2016.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt. Zukünftig werden vier gewählte Vorstandsmitglieder sowie vier Stellvertreter als Entscheidungsorgan die Teilnehmergeinschaft vertreten.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

**Teilnehmersammlung
am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 18:00 Uhr
in den Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen.**

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
4. Allgemeine Aussprache zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II und IV

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat,

auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Es konnten bereits einige Interessenten gewonnen werden.

Weitere Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen (Telefon Frau Pohler 03521/725-2161) oder unter kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-2> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, 10.02.2026

gez. Pohler
Obere Flurbereinigungsbehörde



**Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde**

**Ländliche Neuordnung
Leuben-Schleinitz IV
Gemeinde Käbschütztal
Stadt Lommatzsch, Stadt Nossen
Landkreis Meißen**

Verfahrensnummer: 270041

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Kamenz ordnete mit Beschluss vom 15.12.1997 das Verfahren der Ländlichen Neuordnung

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Leuben-Schleinitz IV an. Das Verfahrensgebiet wurde zuletzt geändert durch die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen mit Beschluss vom 25.05.2020.

Die mit der Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses entstandene Teilnehmergemeinschaft benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmersammlung gewählt wird. Durch das Ausscheiden von verdienten Vorstandsmitgliedern ist der Vorstand zurzeit nur eingeschränkt handlungs- und beschlussfähig. Aus diesem Grund muss der Vorstand nachgewählt werden. Der bisherige Vorstand wird durch die Nachwahl ergänzt. Zukünftig werden vier gewählte Vorstandsmitglieder sowie vier Stellvertreter als Entscheidungsorgan die Teilnehmergemeinschaft vertreten.

Die Teilnehmer, das heißt alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet, oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit eingeladen zur

Teilnehmersammlung
am Mittwoch, dem 22. April 2026, um 18:00 Uhr
in den Gasthof Lossen, An der Landstraße 12, 01683 Nossen.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
2. Abstimmung zum Wahlverfahren
3. Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
4. Allgemeine Aussprache zum Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz II und IV

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Nachwahl des Vorstandes beteiligen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur ein Stimmrecht hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, sollten daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (das heißt Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken. Es konnten bereits einige Interessenten gewonnen werden.

Weitere Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen (Telefon Frau Pohler 03521/725-2161) oder unter kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de unter Angabe ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes sowie weitere Informationen können unter der Adresse <https://www.vlnsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-4> abgerufen werden.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Ausweisdokument mit. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Großenhain, 10.02.2026

gez. Pohler
Obere Flurbereinigungsbehörde

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Meldebehörde informiert: Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoDG)

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoDG) zum 1. Januar 2026 ergeben sich folgende Änderungen im Meldewesen:

- Die Wehrerfassung erfolgt durch die Bundeswehr selbst und ist nicht mehr Aufgabe der Meldebehörde.
- Das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 BMG entfällt. Infolgedessen entfällt der Bedarf für die Übermittlungssperre „Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“. Somit gibt es keine Möglichkeit für die Eintragung einer Übermittlungssperre. Die bestehenden Übermittlungssperren werden melderegisterweit gelöscht.

Anzeige(n)

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Käbschütztal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit für die Position

Mitarbeiter/in m/w/d für den Bereich Steuern und Anlagenbuchhaltung

Die Stelle ist **unbefristet** und mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zu besetzen.

Das erwartet Sie:

- Bearbeitung kommunaler Steuerangelegenheiten (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Satzungsänderungen im Aufgabenbereich
- Erfassung und Fortschreibung des Gemeindevermögens und der zugehörigen Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung als Bestandteil des Jahresabschlusses
- Durchführung von Inventuren
- Veranlagung von Gebühren, Elternbeiträgen, wiederkehrenden Einnahmen auf der Grundlage von Listen und Verträgen
- Einführung und Umsetzung der Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UstG
- Bearbeitung steuerlicher Angelegenheiten der Gemeinde gegenüber dem Finanzamt
- Umfangreiche Nutzung der Software des Finanzbereiches insbes. fachbezogene Steuer- und Kassenprogramme

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Steuerfachangestellte/r
- fundierte Fachkenntnisse im Bereich Abgabenordnung, Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, SächsKAG und im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- idealerweise Berufserfahrung im Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts und des kommunalen Haushalts- und Steuerrechts
- wünschenswerte Kenntnisse der Fachprogramme H2R und KAI,
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- selbstständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- ein Team, das vertrauensvoll und wertschätzend zusammenarbeitet
- Vergütung nach TVÖD-VKA entsprechend der persönlichen Voraussetzungen
- Vorteile der Leistungen des öffentlichen Dienstes z.B. Jahressonderzahlung, Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Leistungsentgelt, betriebliche Altersvorsorge
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen!

Diese senden Sie uns bitte schriftlich oder per E-Mail bis zum **30.04.2026** an die

Gemeindeverwaltung Käbschütztal

OT Krögis

Kirchgasse 4a

01665 Käbschütztal

Frau Köhler 035244/ 48715

hauptamt@gemeinde-kaebshuetztal.de

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des § 2 Abs. 3 SGB IX besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Angesichts der anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da keine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt.

Diese werden nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Alle Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise:

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Ansonsten weisen wir auf die aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach DSGVO hin, die Sie unter <https://www.gemeinde-kaebshuetztal.de/datenschutzinformation> finden.

Krögis, den 09.03.2026



Frank Müller
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:

Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr (Nur mit Termin)
Freitag	geschlossen

Info Einwohnermeldeamt!

Zuzüge bzw. Neuanmeldungen in der Gemeinde werden zur Zeit nur noch mit Termin bearbeitet.

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016
Wasser: während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit: Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas: während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

23.03.2026 bis 20.04.2026

Montag, Dienstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionalleitstelle Dresden

Tel.: 116 117

zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag	20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstage zusätzlich (die nicht auf einen gesetzlichen Feiertag, Heiligabend oder Silvester fallen):	
Elbtal Apotheke Meißen	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

23.03.2026	Ahorn Apotheke Cossebaude
24.03.2026	Stadtwald Apotheke Meißen

25.03.2026	Neue Apotheke Coswig
26.03.2026	Elbtal Apotheke Cossebaude
27.03.2026	Rathaus Apotheke Weinböhla
28.03.2026	Kronen Apotheke Coswig
29.03.2026	Sidonien Apotheke Radebeul
30.03.2026	Regenbogen Apotheke Meißen
31.03.2026	Sonnen Apotheke Meißen
01.04.2026	Adler Apotheke Radebeul
02.04.2026	Markt Apotheke Meißen
03.04.2026	Rathaus Apotheke Coswig
04.04.2026	Markt Apotheke Lommatzsch
05.04.2026	Stadtwald Apotheke Meißen
06.04.2026	Triebischtal Apotheke Meißen
07.04.2026	Apotheke an der Elbe Radebeul
08.04.2026	Hahnemann Apotheke Meißen
09.04.2026	Lößnitz Apotheke Radebeul
10.04.2026	Moritz Apotheke Meißen
11.04.2026	Bethesda Apotheke Radebeul
12.04.2026	Rathaus Apotheke Coswig
13.04.2026	Apotheke Radebeul West
14.04.2026	Alte Apotheke Weinböhla
15.04.2026	Rathaus Apotheke Weinböhla
16.04.2026	Kristall Apotheke Radebeul
17.04.2026	Spitzgrund Apotheke Coswig
18.04.2026	Ahorn Apotheke Cossebaude
19.04.2026	Stadtwald Apotheke Meißen
20.04.2026	Neue Apotheke Coswig

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Sonnen-Apotheke Meißen Neumarkt 5, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben nach der Fäkaliensatzung der Gemeinde Käbschütztal

Mit dem Transport und der Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben und öffentlichen Kläranlagen ist das folgende Entsorgungsunternehmen von der Gemeinde Käbschütztal beauftragt und für die Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zugelassen:

Abfall- und Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG
Industriestraße 34, 01640 Coswig

Andere Entsorgungsunternehmen dürfen nicht beauftragt werden!

Die Entsorgungsaufträge (einschl. Terminvereinbarung) sind wie bisher vom Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten direkt mit dem Entsorgungsunternehmen zu vereinbaren. Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung ist die: **03521/ 733849**.

Die Gebührenbescheide werden weiterhin durch den Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“ ausgefertigt.

Andere Mitteilungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kagen

Die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am **Freitag, 17. April 2026 um 19.00 Uhr** im Schützenhaus in Görna statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Bericht der Jagdvorsteherin über das vergangene Jagdjahr
- 3) Bericht des Kassenführers
- 4) Kassenprüfbericht und Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes
- 5) Beschlussfassung zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Kagen (Der Entwurf ist in der Gemeindeverwaltung Käbschütztal einsehbar)
- 6) Beschlussfassung zur Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
- 7) Bericht der Jäger
- 8) Verschiedenes

Anschließend geselliger Abend

Bitte geben Sie uns eine Nachricht über Adress- oder Eigentumswechsel

Mit freundlichen Grüßen
Jessy Oehmichen-Albrecht



Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Kagen
Jagdvorsteherin
Jessy Oehmichen-Albrecht
Tronitz 4, 01665 Käbschütztal
Tel/Fax 035244-42139, email: jagd@tronitz.de

Andere Mitteilungen

Information des Internationalen Steigerzentrum in Krögis

Termine im Jahr 2026:

- Europäische Versammlung: 30. April – 3. Mai 2026, ungefähr 200 Leute
- Bibelschule Nr. 1: 29. Mai – 17. Juli 2026, ungefähr 150 Leute
- Internationale Versammlung: 20. – 24. Juli 2026, ungefähr 300 Leute
- Bibelschule Nr. 2: 14. August – 2. Oktober 2026, ungefähr 150 Leute

Waldbesitzer beschäftigen sich in 2026 mit Waldbrandschutz und Waldverjüngung

Die Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. möchte nach dem Verlust von über 2.100 ha Waldbestand durch den Großbrand in der Gohrischeide **notwendige Vorkehrungen zum Waldbrandschutz** in den Mittelpunkt des Jahres 2026 stellen und lädt zu folgenden Veranstaltungen Ihre Mitglieder sowie interessierte Gäste herzlich ein:

20.03.2026 um 18:00 Uhr Jahreshauptversammlung in Quersa mit Gastvortrag „Waldbrandschutz“ sowie Informationen zur Waldbrandversicherung

20.06.2026 um 9:30 Uhr Waldwanderung am Keulenberg/Oberlichtenau mit den Themen örtlicher Waldbrandschutz-Plan und Erfolge bei der Waldverjüngung Anmeldung bis 15.06.2026

19.09.2026 um 9:00 – 13:00 Uhr Lehrgang Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain, Anmeldung bis 31.08.2026

Laufend bieten wir Unterstützung beim Auffinden und bei der Pflege von Waldeigentum: Brennholzgewinnung aus dem eigenen Wald, Holzernte und Holzverkauf, Aufforstung, Materialbeschaffung, Fördermittelbeantragung, Waldbrandversicherung, Waldbesitzerhaftpflichtversicherung, Verkehrssicherheit

Eine Mitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Versicherungen über den Verein sind jederzeit möglich. Antragsformulare sowie **weitere Informationen zu den genannten Terminen finden Sie auf der Internetseite www.fbg-grossenhain.de**

Anmeldungen und Rückfragen nehmen wir gerne unter info@fbg-grossenhain.de und 0175/9379495 entgegen.

FBG Großenhainer Land w.V., Klostersgasse 8, 01558 Großenhain
Vorstand: J. Rothe, Dr. S. Mißbach, A. Mager; GF/Försterin C. Wünsch



Schadholz in Wäldern ist ein Brandbeschleuniger. Die zeitnahe Beräumung ist dieses Jahr gewinnbringend und wird von der Forstbetriebsgemeinschaft organisiert. Foto Quelle FBG Großenhainer Land w.V.

Andere Mitteilungen

Regionaler Entdeckertag 2026



Am 18. und 19. April 2026 ist der 3. Regionale Entdeckertag! Die Städte Oschatz, Strehla und Riesa sowie die Regionen Lommatzcher Pflege und das Elbe-Röder-Dreieck laden Sie recht herzlich zum Entdecken ein. Erleben Sie zwei Tage voller regionaler Highlights und liebevoll gestalteter Aktionen.

Veranstaltungen zum Regionalen Entdeckertag in der Lommatzcher Pflege

Samstag, 18.04.2026		
09:00 bis 16:30 Uhr	Tier- und Naturkids IG	Kunst- und Fotoausstellung Staucha
10:00 bis 17:00 Uhr	WKG Gostewitz	Schauwerkstatt / Mitmachaktionen in der Kerzenwerkstatt „Regenbogenkerzen“
10:00 bis 18:00 Uhr	Stadt Lommatzsch	Kunst im Budenhaus
11:00 bis 18:00 Uhr	Sprungbrett e.V.	Entdeckertag auf dem Projekt- & Erlebnisgut Göhlis
14:00 bis 16:00 Uhr	Dorfklub Leuben e.V.	Historischer Dorfrundgang
14:00 bis 18:00 Uhr	KG Oschatzer Land	Führungen in der Kirche Canitz

Sonntag, 19.04.2026		
09:00 bis 16:30 Uhr	Tier- und Naturkids IG	Kunst- und Fotoausstellung Staucha
ab 10:00 Uhr	Gemeinde Jahnatal	Geführte Radtour Jahnatal
10:00 bis 15:00 Uhr	Lommatzcher Pflege erLEBEN e.V.	Obstblütenwanderung
10:00 bis 17:00 Uhr	WKG Gostewitz	Schauwerkstatt / Mitmachaktionen in der Kerzenwerkstatt „Regenbogenkerzen“
11:00 bis 16:00 Uhr	„Zum Rittergut Staucha“ e.V.	Entdeckertag rund um das Rittergut Staucha
13:00 Uhr/15:00 Uhr	Förderverein Schloss Schleinitz	Schlossführung
14:00 bis 16:00 Uhr	Dorfklub Leuben	Historischer Dorfrundgang
14:00 bis 17:00 Uhr	Schlosskirche Jahnishausen	Vernissage, Tanzperformance, Führungen
17:00 Uhr	WKG Gostewitz	Jazzpolka „Jindrich Staidel Combo“

*Änderungen vorbehalten

Die Übersicht mit allen Veranstaltungen sowie weitere Informationen rund um den Regionalen Entdeckertag 2026 finden Sie auf der Homepage vom Regionalen Entdeckertag: <https://www.entdeckertag-sachsen.com/>

Hinweis: Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. und das Büro für Regionalentwicklung sind nicht Organisator der einzelnen Veranstaltungen. Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Veranstalter.



Zwischen Frost und Frühling

Abfall richtig entsorgen

RADEBEUL 10. Februar 2026 – Die Tage werden länger, die ersten Vögel zwitschern, doch die Nächte bleiben frostig. Diese Witterung bringt für die Abfallentsorgung besondere Herausforderungen mit sich. Gefrorene Bioabfälle in der Tonne und falsch entsorgte Asche im Restabfall erschweren die Leerung. Damit die Entsorgung das ganze Jahr zuverlässig funktioniert, bittet der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) um Ihre Mithilfe. Mit ein paar einfachen Handgriffen sorgen Sie dafür, dass Bio- und Restabfall sicher und ohne Probleme abgeholt werden können.

Bioabfall – Küchenabfälle richtig entsorgt

Bei Minustemperaturen frieren feuchte Bioabfälle oft in der Tonne fest. Aber auch ohne Frost kann Küchenabfall am Behälterrand festkleben. So beugen Sie vor:

- nutzen Sie Papiertüten oder kompostierbare Beutel mit DIN-Logo
- wickeln Sie feuchte Küchenabfälle in Küchen- oder Zeitungspapier ein
- stellen Sie die Biotonne möglichst geschützt oder frostfrei auf (z. B. in einer Garage oder unter einem Dach).
- auch Gartenabfälle wie Gras und Laub nicht zu feucht einwerfen

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Müllwerker nicht in die Behälter greifen. Nur der Nutzer kann für eine vollständige Entleerung sorgen. Eine Nachleerung oder Gebührenerstattung sind daher ausgeschlossen.

Restabfall – Asche richtig entsorgen

In der Heizsaison fällt häufig Asche aus Kamin oder Ofen an. Damit diese im Behälter nicht anhaftet oder diesen sogar beschädigt, bitte Folgendes beachten:

- nur vollständig abgekühlte Asche in den Restabfallbehälter geben
- Asche darf nie lose, sondern ausschließlich in verschlossenen Kunststoffsäcken entsorgt werden
- bei der Reaktion von Asche und Luftfeuchtigkeit entstehen chemisch bedingte Schäden an der Behälterwand, so lässt sich der Behälter noch schlechter entleeren
- auch andere lose Abfälle nur in Beuteln entsorgen, um Anhaften und Anfriern zu vermeiden



Bei Anhaftungen erfolgen keine Nachleerung oder Gebührenerstattung. Für Behälterschäden durch falsch entsorgte Asche haftet der Nutzer. Lose Asche verschmutzt zudem die Fahrzeuge sowie andere Tonnen und ist eine gesundheitliche Belastung für die Beschäftigten.

Kontakt:
 Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
 Meißner Straße 151a
 01445 Radebeul
 Service-Telefon: 0351 4040450
 E-Mail: info@zaoe.de www.zaoe.de

Andere Mitteilungen

Die Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen Susann Rührich wird am 23. April 2026 den bundesweiten GirlsDay im Landkreis Meißen eröffnen

23. April 2026 – GIRLS*DAY Mädchen-Zukunftstag für Mädchen ab der 6. Klasse im Landkreis Meißen.

Die Rahmenveranstaltung findet im „AKTI“ Meißen (Elbgasse 1) statt. Wir freuen uns sehr, dass uns das Jesuszentrum Meißen diese tollen zentralen Räumlichkeiten auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung stellt. Von dort werden die Mädchen in die jeweiligen Firmen begleitet. Insgesamt 18 Firmen stellen in diesem Jahr ca. 200 Plätze bereit, um am Vormittag verschiedene Ausbildungsberufe praktisch vor Ort kennenzulernen. Neben vielen langjährige Partnerfirmen sind dieses Jahr neu dabei: Ikea Dresden, die Seifensiederei Weinböhla und das Bestattungshaus Vogler aus Meißen.



Ab sofort kann man sich anmelden und findet dazu alle Informationen online unter

www.girlsday.kjr-meissen.de

Dort kann man die Firmenliste mit allen Berufsbildern sehen und den Anmeldezettel runterladen sowie die Schulbefreiung finden. Schnelles Anmelden sichert den gewünschten Platz!

Nach einem Mittagsimbiss finden am Donnerstag im AKTI viele praktische Workshops zum Ausprobieren sowie für die ganz persönliche Lebens- und Berufsplanung statt. Die Mädchen können handwerklich mit Holz und Glas arbeiten, das Boxen ausprobieren, sich mit Medien beschäftigen, Graffiti- und Drucktechniken ausprobieren, Buttons herstellen, über Schönheitsideale diskutieren, Spannendes über gelebte Demokratie erfahren und Beratungsstellen im Landkreis Meißen kennenlernen.

Die Schirmherrin Susann Rührich wird auch am Nachmittag da sein und mit den Mädchen ins Gespräch kommen, auch die Gleichstellungsstellen werden ihre Arbeit vorstellen.

Es geht nicht darum, eine schlichte Berufsorientierung anzubieten, sondern darum, den Blick der Mädchen in ihre eigene Zukunft zu erweitern: 18 Firmen aus dem gesamten Landkreis stellen in ihren Räumen insgesamt 36 Berufe vor. Viele Fragen werden so am Vormittag ganz praktisch beantwortet. Zudem kann man sicher das eine oder andere ausprobieren.

Die AG „Mädchen und junge Frauen im Landkreis Meißen“ organisiert diesen bundesweiten Mädchenaktionstag für den Landkreis Meißen und erhält dafür tatkräftige sowie finanzielle Unterstützung aus dem Landratsamt. Die AG setzt sich aus weiblichen Fachkräften im Landkreis Meißen zusammen und wird durch den Kreisjugendring Meißen e.V. koordiniert.

Weitere Infos beim Kreisjugendring Meißen e.V. und den Mitgliedern der AG.

Petra Seipolt
Koordinatorin KJR Meißen e.V.

0351/ 8336326
0162/ 8731488
girlsday@kjr-meissen.de

Schulen und Kindereinrichtungen

Hort der Grundschule Käbschütztal

Ein vielfältiges Ferienprogramm

ließ trotz Schneemangel keine Langeweile bei uns aufkommen. Unter dem Motto „Malen, Fühlen, Wachsen“ konnten die Ferienkinder ihren Namen künstlerisch gestalten. Frau Grit Yildiz leitete die kleinen Künstler auf liebevolle Art an. So entstanden sehr vielseitige, bunte und kreative Namenswuzzel, welche den Kindern sehr viel Freude bereiteten.

Namenswuzzel ist ein Kunstprojekt, bei dem aus dem eigenen Namen durch Spiegelung ein symmetrisches Phantasiewesen oder lustiges Monster erschaffen wird.

Durch den Einsatz von Wachsmalstiften wurden die Bilder bunt, lebendig und mutig, denn starke Kinder müssen nicht perfekt sein.

Desweiteren bewiesen die Mädchen und Jungen ihre kreative Seite beim Basteln der Schneeeulen und Vogelfutterstationen.

Am Sporttag begeisterte Frau Isserstedt mit verschiedenen Wettspielen unsere Ferienkinder.

Bei Entspannungsmusik und –geschichten klang die erste Ferienwoche für uns aus.



„Krögis Hellau“ hieß es für die Närrinnen und Narren im Ferienhort. Mit lustigem Tanz und Partysound wurden wir von dem Tanzlehrer R. Kühn der Tanzschule „LA VIVA“ Döbeln musikalisch unterstützt.

Eine besondere Überraschung bereiteten uns die „Minions“ der Gemeindeverwaltung. Mit „Gute Laune“, Süßigkeiten und einer Polonaise sorgten sie für Stimmung.

Schulen und Kindereinrichtungen

Ein großes Dankeschön gilt den Eltern, die uns mit Getränken und vielen bunten Naschereien den Tag noch zusätzlich versüßten.



Ein gemütlicher Kino-Nachmittag in Meißen mit ‚Zoomania‘, Popcorn und Nachos bildete den gelungenen Abschluss der Winterferien.

Es grüßen die Krögiser Ferienkinder und Erzieherinnen

Erfolgreicher Schwimmkurs in der JUH-Kita „Spatzennest“ in Barnitz

Seepferdchen-Abzeichen

Zur Vorbereitung auf die Schule bieten wir seit mehreren Jahren für unsere Vorschulkinder einen Schwimmkurs, in Zusammenarbeit mit der Schwimmhalle Riesa, an.

Ziel des Kurses ist es, den Kindern nicht nur die Freude am Wasser zu vermitteln, sondern auch wichtige Grundlagen für ihre Sicherheit und Selbständigkeit zu erlernen.

Am 05. Januar begann unser Schwimmkurs. Zweimal in der Woche stellten sich die Kinder mit viel Motivation, Ausdauer und Begeisterung dieser Herausforderung. Mit großem Erfolg! Nach 6 Wochen intensiven Übens haben alle 10 Kinder den Schwimmkurs erfolgreich abgeschlossen und konnten stolz ihr Seepferdchen-Abzeichen entgegennehmen. Der tolle Erfolg zeigt die Lernbereitschaft unserer Vorschulkinder und stärkt ihr Selbstvertrauen für die Schule.

Ein großes Dankeschön geht an unsere langjährige ehemalige Kollegin, Petra Diersche, die unsere Kinder während des Schwimmkurses ehrenamtlich begleitet, motiviert und unterstützt hat.

B. Güth – Erzieherin der Vorschulgruppe



Faschingsfest im Johanniter-Spatzennest Barnitz

Ein buntes Fest voller Spaß, ausgelassener Stimmung, fröhlicher Kinder und fantasievoller Kostüme.

So feierten wir auch in diesem Jahr den Faschingsdienstag in unserer Kita.

Schon am Morgen verwandelte sich die Einrichtung in eine kunterbunte Faschingswelt mit Musik, vielen Luftballons und Luftschlangen. Ob Prinzessin, verschiedene Berufe oder Tierkostüme. Die Kinder präsentierten stolz ihre Verkleidungen. Ein großes Highlight war die Polonaise durch das gesamte Haus. Angeführt von einem übergroßen Einhorn und begleitet von



Schulen und Kindereinrichtungen

stimmungsvoller Musik durchreisten wir jeden Gruppenraum. Außerdem baute unser Hausmeister auch in diesem Jahr wieder die große Rutsche im Sportraum für die Kindergartenkinder und eine weitere Rutsche im Krippenraum für die kleinsten auf. So war für viel Bewegung und Action gesorgt.

Die Schulküche aus Krögis versorgte uns mit leckeren Pfannkuchen, die am Nachmittag zum Vesper verteilt und genascht wurden. Mit lustigen Spielen und einer großen Portion guter Laune wurde das „Faschingsfest im Spatzennest“ zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten.

Nun können sich die Kinder auf die bevorstehende Osterzeit freuen, die ebenfalls für viel Spaß und Überraschung sorgen wird.

Das Team der Johanniter- Kita- Spatzennest



Kita Zwergenland Löthain



Das neue Jahr begann grandios, wir waren alle schwerelos

Im Januar hat es der Winter gut mit uns gemeint und es wurde viel im Schnee getobt. Die großen und kleinen „Zwerge“ haben Schneeballschlachten veranstaltet und Schneemänner gebaut. Eine Woche lang durften die Kinder ihre eigenen Schlitten oder Porutscher mitbringen und der nahegelegene Rodelhang wurde unsicher gemacht.

Im Februar hieß es für die „Zwerge“, wir starten ins Weltall. Es begann mit einem gemeinsamen Singkreis und dem Besuch vom

„Weltraumwusel“, welches verschiedene Lieder aus dem All mitgebracht hatte.

In den nächsten Tagen und Wochen wurde fleißig getüftelt, gebastelt, geklebt und gemalt. Dabei entstanden tolle Planeten, Raketen, Ufos und andere Sachen, die nicht von dieser Erde waren.

Es war toll zu sehen, wie die Kinder sich kreativ ausgelebt haben und immer wieder neue Kreationen entstanden sind.



Schulen und Kindereinrichtungen

Der Höhepunkt zu unserem Thema war der „Weltraumfasching“ am 17.02.2026. Es gab eine Riesenrakete, in der sich alle fotografieren lassen konnten. Die „Zwerge“ hatten die Wahl zwischen einer Welt-raumdisko, einem Raum voller Luftballons, Glitzertattoos und einer Naschbar. Auch die kleinsten „Zwerge“ haben sich mit Luftballons, Dosenwerfen und etwas Astronautensport austoben dürfen. Einen herzlichen Dank an alle Eltern, die uns zu Fasching mit Leckereien unterstützt haben. Nun freuen wir uns auf einen wunderbaren Frühling.

Sonnige Grüße aus dem Johanniter-Kinderhaus „Zwergenland“ Löthain



„Für alle neuen Erdlinge, die mit uns in ein raketensarkes Kita-Abenteuer starten wollen: Wir haben noch freie Plätze und freuen uns auf euch!“

„Im „Zwergenland“ da ist was los - wir freuen uns auf klein und groß -“

Freitag, 24. April 2026
15:00 - 18:00 Uhr
Wir öffnen die Türen unseres Kinderhauses für alle!

Freuen Sie sich auf:

Gemütlichkeit im „Zwergencafé“ & Einblicke in die Elternratsarbeit, die „Organisationszwerge“ im Hintergrund“

Spannung bei der „Zwergentombola“

Leader-Förderung macht unsere Gartenträume wahr

Spiel & Spaß mit der Freiwilligen Feuerwehr Löthain

kreative Basteleien & entspanntes Spielen für kleine und große „Zwerge“

aus „Zwergen“ werden „Englisch-Riesen“ mit Katrin

„Zwerge“ werden „Freunde“-Projekt

Johanniter Kita Zwergenland
 Candzer Straße 8
 01665 Käbschütztal OT Löthain
 +49 3521 453926

Gemeinde- und Vereinsleben

Motorrad Geschicklichkeit
29. März 2026

Beginn: | 4.00 Uhr
Ort: 01665 Löthain/Verkehrsgarten am Vereinshaus

Gastfahrer sind herzlich willkommen. Mit eigenem Fahrzeug oder einem aus dem Verein, kann man sein Geschick auf zwei Rädern unter Beweis stellen.

Ortsclub im ADAC

ADAC

SÄCHSISCHER LANDESFACHVERBAND MOTORSPORT e.V.

MS JOHANNITER

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

C
M
Y
K

Gemeinde- und Vereinsleben

Radeburger Karnevalssumzug 2026

Am 15.02.2026 fiel zum 69. Mal der Startschuss für den Radeburger Karnevalssumzug.

Ab 14.00 Uhr schlängelten sich 83 Umzugswagen durch die Straßen und Gassen Radeburgs.

Mit der Startnummer 63, nunmehr zum 8. Mal dabei, die Schlettaer Umzugsnarren – davor die Freunde vom Meissner Carnevalverein

Missnia, unter ihnen ihr Prinzenpaar: Prinzessin Madlen die 1. mit Prinz Mario dem 2. – beide aus den Reihen der Schlettaer Umzugsnarren.

Bei schönem Winterwetter fanden viele Schaulustige den Weg nach Radeburg und säumten die Straßen bis hin zum Festzelt. Unter dem Motto „Durchgeknallt und ohne Willen, wir heilen das mit Tropfen und Pillen“ gab es vom Umzugswagen der Schlettaer Bonbons und Smarties für die Kinder als Pillen und Tropfen in Form von Glühwein oder Gin Tonic für die Erwachsenen.

Dank unserer vielen Unterstützer konnten wir vielen Gästen an den Straßenrändern etwas Gutes tun. Hiermit bedanken wir uns nochmals für die großzügige Unterstützung bei:

Fa. Autodrescher aus Steinbach

LTB Geschäftsführer Thoralf Schmidtgen

Fa. Tim Schneider und Ronny Grosche aus Weinböhla

Landwirtschaftsservice Nils Kluge

Jens Müller, Unternehmer aus Schletta

Weinkellerei Biedermann in Mauna

Fisch Heinrich

Dienstleistungsservice Schulz aus Meißen

Annekatri Rades, Weingut Rothes Gut Tim Strasser

Fa. Förch und der Brumm-Bau GmbH

Christiane und Frank Große, „Zum Löchlein“ in Meißen

Arztpraxis Frau Dr. Behne in Meißen

Dr. Matthias Spindler und Rolf Ludewig aus Niederjähna

Frau Siegrun Ilgen aus Meißen

Und dem 1. Prinzenpaar des ehemaligen CCL, Martina und Manfred Lersen

Zu guter Letzt bei unserem Traktorfahrer Kevin Altermann

und seiner Copilotin aus Kaisitz.

VIELEN DANK!

Die Schlettaer Umzugsnarren freuen sich schon auf die 70. Saison in Radeburg,

wenn es wieder heißt: Ra-Bu und Schletta Hellau!

Harald Lau

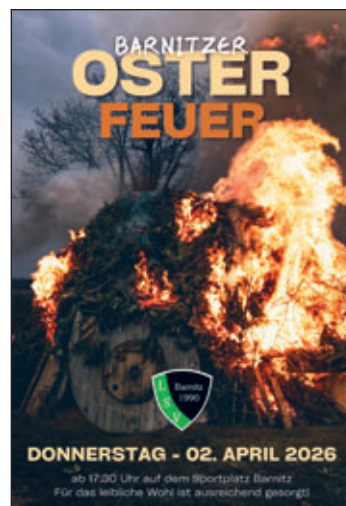
Schlettaer Umzugsnarren



Der LSV Barnitz 90 e.V. lädt wieder zum traditionellen Osterfeuer!

Wie jedes Jahr am Gründonnerstag lodert es wieder auf dem Sportplatz des LSV. Ab 17:30 Uhr wollen wir gemeinsam mit Euch den Frühling einläuten. Neben kühlen Getränken wird die Jugend des LSV wie gewohnt allherhand feines vom Grill und aus dem Topf anbieten.

Gern könnt Ihr euch an der Größe des Feuers beteiligen und alte Paletten, Reisig und anderes holzartiges brennbares Material vorbeibringen. Ab dem 30. März bis zum 1. April wird ein abgesteckter Bereich neben dem Vereinsheim dafür vorbereitet sein, an dem Ihr das Feuerholz abladen könnt.



Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Das Jahr scheint es eilig zu haben. Man hat das Gefühl, der Winterschlaf ist verpasst und das Frühjahr kommt mit Macht. Wir hoffen, Sie haben die Zeit des Winters gut und heil überstanden. Die Stare pfeifen schon und die Spatzen streiten sich um verwelkte Grasbüschel zum Nestbau. Da müssen auch wir sehen, in die Gänge zu kommen.



Wir laden herzlich ein zu einem vorösterlichen

**Frühlingsnachmittag
am Mittwoch, den 25. März 2026 um 14.00 Uhr in Mehren**

Wir wollen es uns miteinander gut gehen lassen, Essen und Trinken genießen und uns dann an eine kleine Osterbastelei wagen. Keine Bange, es wird nicht zu schwer. Im Frühling des vergangenen Jahres haben auch die Männer erfolgreich mitgebastelt. Das können wir gut auch in diesem Jahr so halten.

Bis zum Wiedersehen genießen Sie den Sonnenschein und bleiben bitte schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein

**Gemeinde- und Vereinsleben
umliegender Gemeinden**

**Landgestalten e.V.
Veranstaltungen und Termine im April
Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“
Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußnitz**



► **Mo. 06.04. + 20.04.2026 - Handarbeitscafé**
15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Co-Working – immer freitags**
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)
Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich – allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Bühnenvolk Nossen – Dorfplatz 3, 01683 Nossen OT Rüsseina

Mit unserem neuen Theaterstück „MADE IN SCHMOTZEN – Vergangenheit verkauft sich gut“ haben wir an allen drei Spielorten das Publikum in der Region begeistert. Am 31. Januar und 1. Februar 2026 war der Sachsenhof in Nossen Schauplatz der Aufführung, am 7. und 8. Februar 2026 folgten zwei weitere Vorstellungen im Kulturraum in Ziegen-

**Gemeinde- und Vereinsleben
umliegender Gemeinden**

hain und zu guter Letzt am 28.02. und 01.03.2026 im Rathaussaal in Roßwein. Beide Vorstellungen im Sachsenhof sowie in Roßwein waren ausverkauft, und auch die Samstagsaufführung in Ziegenhain erreichte dank der Abendkasse ein „volles Haus“.

Nach der Premiere im Sachsenhof ergriff der Bürgermeister der Stadt Nossen das Wort und hielt eine kurze Rede für das Ensemble. Er sprach dem Bühnenvolk Nossen ein großes Lob für sein Engagement und die beeindruckende Leistung auf der Bühne aus und betonte die Bedeutung des Laientheaters für das kulturelle Leben der Stadt. Auch die Themen des Stückes wurden dankenswert angenommen und als gute Möglichkeit zum reflektieren wahr genommen.

In dem Stück wird ein ostdeutsches Dorf lebendig, in dem alte Geschichten, verdrängte Erinnerungen und neue Herausforderungen aufeinanderprallen. Mit viel Spielfreude, Humor und berührenden Momenten erzählen wir von Geheimnissen, die ans Licht kommen, von Nachbarschaftskonflikten und vom Dorfalltag zwischen früher und heute. Die Zuschauerinnen und Zuschauer dankten den Spielerinnen und Spielern mit lang anhaltendem Applaus; viele Gäste nutzten im Anschluss die Gelegenheit, mit den Mitwirkenden ins Gespräch zu kommen und eigene Erinnerungen an die Zeit vor und nach der Wende zu teilen.

Mit „MADE IN SCHMOTZEN – Vergangenheit verkauft sich gut“ haben wir eindrucksvoll zeigen dürfen, wie lebendig Laientheater sein kann, wenn Menschen aus der Region ihre Geschichten auf die Bühne bringen.



gefördert von:



Kofinanziert von der Europäischen Union



in Kooperation mit:



Nach den erfolgreichen Aufführungen gönnen wir uns nun eine kurze kreative Pause. Danach wird sich der Arbeitskreis wieder regelmäßig treffen, um neue Ideen zu entwickeln und weitere Projekte für Nossen und die Umgebung auf den Weg zu bringen. Auch künftig ist die Gruppe offen für Menschen, die Lust haben, Theaterluft zu schnuppern – ob auf der Bühne oder hinter den Kulissen. Die Termine der nächsten Treffen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben, damit Interessierte unkompliziert dazukommen können.

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online
Und so erreichen Sie uns:
team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden

Helau, liebe Lossener Faschingsfreunde!



Programm unserer Jubiläumssaison ließ die letzten 11 Jahre Revue passieren. Nach 3 Abendveranstaltungen, dem Kinder-, Weiber- und Seniofasching, feierten wir am 21.02. unsere Jubiläumsveranstaltung, zu der wir unsere Sponsoren, Unterstützer, befreundete Vereine und Faschingsclubs eingeladen hatten. An diesem Abend spielten die Guggemusike „Überdosis Borna e.V.“ vor unserem begeisterten Publikum. Eine stimmungsvolle Liveeinlage mit bekannten Hits und traditionellen Volksliedern zum Mitsingen und mitschunkeln. An dieser Stelle nochmals ein herzliches DANKE an unsere Sponsoren, Spender und uns wohlgesonnenen Faschingsfreunde, welche uns mit Ihren Sach- und Geldspenden unterstützt haben.

Hier noch ein kleiner Abriss aus unserem Abendprogramm und dem Weiberfasching.



Die Funken und die Minifunken hatten eine Überraschung parat, es wurde ein 4-Generationen-Tanz gezeigt. Verschiedene Garden tanzten, unter anderem unsere Trainerinnen als Doppelmariachen. Pittiplatsch und Moppi wollten mit ihrer russischen Rakete POWER ON/OFF, welche einem Staubsauger zum Verwechseln ähnlich sah, auf den Mond starten. Moppi musste erstmal entsprechend viele Hundekötter

produzieren, der als Treibstoff diente. Nach mehreren Zwischenfällen und dem Stopp durch den Polizei-UHU, konnten die Beiden endlich starten. Weitere Funken- und Minifunken-Showtänze sorgten für Abwechslung zwischen weiteren Programmpunkten und Tanzrunden unserer Gäste. Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt Cäsar's, der natürlich seine Cleopatra mitbrachte. Übrigens eine aufgefrischte Programmnummer aus 2016. Auch Spucky, Kork & Schrotty wurden wieder von unseren Gästen gefeiert, wie schon vor einigen Jahren.

Im Laufe des Abends kam es noch zu einem Flashmob, an dem fast der gesamte Faschingsclub teilnahm. Es wurden verschiedene Tänze aus mehreren Saisons zusammen aufgeführt. Am Ende des Abends beim Männertanz wurden dann noch viele Themen aus den letzten 11 Jahren thematisch umgesetzt und ließen unsere gemeinsame Jubiläumsfeier ausklingen.

Beim Weiberfasching kam zum Jubiläum wieder mal ein Doppelmariachen zum Einsatz. Nach dem Motto, vier Beine können mehr als zwei, wirbelten zwei der jüngsten Männer unseres Vereins durch den fast ausverkauften Saal.

Es wurde die Zeitmaschine angeworfen und ein weiterer Rückblick, manchmal etwas freizügiger, von unseren Herren performt. Von Udo Lindenberg, Amy Winehouse, Jennifer Rush bis Lady Gaga auf der schwebenden Rakete, kamen weitere Showstars zur Aufführung. Mit vielen Zugaben wurden diese von unseren Weibern gewürdigt. Auch das ungleich (große) Musikduo, Albano & Romina Power brachten die feierfreudigen Weiber in Stimmung.

Viel Spaß und Trubel gab's wieder zum Kinderfasching, bei dem zwei Clowns durch den Nachmittag führten. Natürlich kam Pittiplatsch auch wieder nach Lossen und erfreuten nicht nur die Kinder, sondern auch die vielen Eltern, Omas und Opas, die unser junges Nachwuchspublikum begleiteten.



Es war eine schöne Saison, von der wir noch lange zehren. Allerdings ist es bald wieder soweit. Macht Euch 3 Kreuze im Kalender, denn am 14.11.2026 ist es wieder soweit. Wir freuen uns schon auf Euch.

Lossen Helau!
Der Elferrat des LFC

Kirchennachrichten

Käbschütztal – Kirchennachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Leuben – Ziegenhain – Planitz

■ HERZLICHE EINLADUNG zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Palmarum, 29. März

14.00 Uhr Leuben/Kirche: Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung; gestaltet durch die Konfirmanden unseres Seelsorgebereiches.

Gründonnerstag – 2. April

17.45 Uhr Tisch - Agapemahl, gemeinsames Abendessen im Gemeindesaal Leuben (bitte Brotaufstrich mitbringen)

Karfreitag – 3. April

14.00 Uhr Passionsmusik in Ziegenhain

Karsamstag – 4. April

19.00 Uhr Gottesdienst zur Osternacht
Kirche Raußnitz – anschließend Osterfeuer auf dem Dorfplatz

Ostersonntag – 5. April

05.30 Uhr Feier der Osternacht in Planitz, anschl. Osterfrühstück
10.00 Uhr Festgottesdienst in Leuben, Kindergottesdienst mit Ostereiersuchen

Quasimodogeniti – 12. April

17.00 Uhr Abendmusik in Ziegenhain

Misericordias Domini – 19. April

10.00 Uhr Konfirmation in Rüsseina

Jubilare – 26. April

10.00 Uhr Gottesdienst in Planitz

■ Nachgedacht

Liebe ist stärker als der Tod

Ostern, das ist das Fest purer Freude. Einer Freude, die deswegen so rein ist, weil sie die Tiefen kennt und sie doch bezwungen weiß.

Die erste Liebe oder die Geburt eines Kindes, Rettung aus höchster Gefahr – es gibt Ereignisse, die erfüllen uns mit unaussprechlicher, tiefer Freude. Singen möchte man und jubeln oder man bekommt kein Wort heraus vor lauter Glück. Ostern ist das Ur-Datum der Kirche. Die drei Frauen am Grab, die Jünger, denen der Auferstandene erscheint, und Maria Magdalena, sie können nach dem ersten Schrecken nicht schweigen: Jesus lebt! Die Liebe hat den Tod bezwungen. Er hat die letzte Macht über uns verloren. Jesu Auferstehung hat alles verändert. Wer gegen allen Augenschein in diesem Vertrauen lebt, der kann freier handeln, der wird aufstehen gegen alles, was das Leben bedroht.

„Tod, wo ist dein Stachel?“, fragt der Apostel Paulus.

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Osterfest!

(www.kirchjahr-evangelisch.de)

■ Gruppen und Kreise

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

Seniorenkreis: mittwochs 14.30 Uhr im Gemeindesaal Leuben, 18.03.

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 bis 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben: Termine per Einladung

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Di.: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Do.: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter: 035241/58 667,

Fax: 035241/58 672

E-Mail: kirche-leuben@gmx.de, Internet: www.kirche-leuben.de

Pfarrer Mathias Tauchert, Burkhardswalde, Tel.: 035245 729102,

mathias.tauchert@evlks.de

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krögis lädt herzlich ein:

GOTTESDIENSTE

Jahreslosung 2026

Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!

Offenbarung 21,5

Monatsspruch im März

Da weinte Jesus.

Joh 11,35

22. März 2026 – Judika

10.00 Uhr Taubenheim Gottesdienst zum Bibelwochenabschluss

29. März 2026 – Palmarum

10.00 Uhr Miltitz Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden mit Kindergottesdienst

Monatsspruch im April

Jesus spricht zu Thomas:

Weil du mich gesehen hast, darum glaubst du?

Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!

Joh 20,29

2. April 2025 – Gründonnerstag

19.00 Uhr Heynitz Heiliges Tisch-Abendmahl

19.00 Uhr Taubenheim Heiliges Tisch-Abendmahl

3. April 2026 – Karfreitag

14.00 Uhr Tanneberg Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

15.30 Uhr Krögis Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

5. April 2026 – Ostersonntag

05.00 Uhr Krögis Osternacht mit Heiligem Abendmahl und Chor

10.00 Uhr Miltitz Gottesdienst

10.00 Uhr Burkhardswalde Gottesdienst mit Posaunenchor

6. April 2026 – Ostermontag

10.00 Uhr Heynitz Gottesdienst

12. April 2026 – Quasimodogeniti

10.00 Uhr Taubenheim Gottesdienst

19. April 2026 – Misericordias Domini

09.00 Uhr Krögis Gottesdienst

10.15 Uhr Burkhardswalde Gottesdienst

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1 - 4 mittwochs; 15:00 bis 16:00 Uhr

in Miltitz: Samstag, 28.03.2026

Kl. 1 – 6; von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Kinderstunde

in Barnitz: Mittwoch, 07.01.2026, 8:30 Uhr

in Löthain: Mittwoch, 14.12.2026

Konfirmandenunterricht – für alle Schwesterkirchgemeinden

Vor- und Hauptkonfirmanden donnerstags von 16.15 bis 17.15 Uhr im Pfarrhaus Burkhardswalde

Frauedienst Krögis

Dienstag, 14.04.2026, 14:00 Uhr im Gemeinderaum der Kirche Krögis

Krögiser Frauentreff

31.03.2026, 19:00 Uhr im Gemeinderaum der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Bibelwoche 2026

Bei der diesjährigen Bibelwoche dreht sich alles um das Buch Ester. Damit richtet die Bibelwoche ihren Fokus auf zentrale Texte der jüdischen Tradition. Im Buch Ester wird berichtet, wie Ester, die Gemahlin des persischen Königs, die Juden im persischen Reich vor der Verfolgung durch den Hofbeamten Haman rettet. Das jüdische Purimfest geht direkt auf die Ereignisse zurück, die im Buch Ester erzählt werden. Es ist in den jüdischen Gemeinden bis heute sehr populär.

Kirchennachrichten

Sonntag, 15. März, 10:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst in **Heynitz**, mit Pfr. Tauchert

Thema 1: Eine Frage der Ehre – Ester 1,1-22

Montag, 16. März, 19:00 Uhr in **Krögis**, mit Pfr. Tauchert

Thema 3: Eine Frage der Haltung – Ester 3

Dienstag, 17. März, 19:00 Uhr in **Krögis**, mit Pfr. Loderstädt

Thema 2: Eine Frage der Schönheit – Ester 2,1-23

Mittwoch, 18. März, 19:00 Uhr in **Miltitz**, Ludwig-Richter-Saal, mit Denis Kirchhoff

Thema 4: Eine Frage des Mutes – Ester 4-5

Donnerstag, 19. März, 19:00 Uhr in **Miltitz**, Ludwig-Richter-Saal mit Pfr.i.R. Urban

Thema 5: Eine Frage der Strategie – Ester 6,1-8,2

Freitag, 20. März, 19:00 Uhr in **Heynitz**, Pfarrhaus, mit Pfr. Tauchert

Thema 6: Eine Frage von Opfern und Tätern – Ester 8,3-9,19

Sonntag, 22. März, 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst in **Taubenheim**, mit Pfarrer Pierel

Thema 7, Eine Frage des Erinnerens – Ester 9,20-10,3

Neue Telefon-Nr. Friedhofsverwaltung

Ab sofort ist die Friedhofsverwaltung für Nossen, Deutschenbora, Rothschönberg, Burkhardswalde, Tanneberg, Taubenheim, Miltitz, Heynitz

und Krögis telefonisch auf einer eigenen und nur noch unter dieser zu erreichen: **03 52 42 / 667 58**.

Pfarrer Mathias Tauchert • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 · 0175 566 31 96

E-Mail mathias.tauchert@evlks.de

Website: kirchspiel-nossener-land.de

Das Kirchengemeindebüro in Burkhardswalde schließt ab dem 1. März 2026. Bitte wenden Sie sich zukünftig an das Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Nossener Land in Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen, Tel. 035242 68467.

Ihre Anliegen können Sie gerne auch Pfarrer Tauchert mitteilen. (Tel.-Nr. siehe oben)

Friedhofsverwaltung • Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen

Tel. 03 52 42 – 66758, E-Mail: ksp.nossener-land@evlks.de

Sprechzeit: Dienstag: 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Friedhofsmitarbeiter Friedhof Krögis – Herr und Frau Süß

Tel.: 035244 - 41 571

Anzeige(n)